

# Weniger Geld für Häuslebauer

NRW stoppt Fördermittel für Eigenheimbau zugunsten von Mietwohnungsbau

Von unserem Korrespondenten  
Wilfried Goebels

**DÜSSELDORF.** NRW hat zum 1. August einen Förderstopp für neue Anträge von Häuslebauern verhängt. Bauwillige können in diesem Jahr keine zinsgünstigen Darlehen der NRW.Bank mehr erhalten. Opposition und Wohnungswirtschaft laufen Sturm gegen den Förderstopp.

Die rot-grüne Koalition hatte das Förderprogramm für den Wohnungsbau in NRW 2011 von einer Milliarde Euro auf 800 Millionen Euro gekürzt. Dabei waren die Mittel für den Eigenheimbau drastisch auf nur 200 Millionen Euro halbiert worden. Weil die Summe inzwischen ausgegeben wurde, stoppte das Ministerium die Annahme weiterer Anträge.

SPD-Experte Jochen Ott lobte den Stopp für die Eigenheimförderung, weil „endlich wieder“ der Mietwohnungsbau im Vordergrund stehe. Statt der früheren „Fehlsubventionierung bei der Ei-



**Neuanträge für die Eigenheimförderung werden frühesten ab 2012 wieder bewilligt.** FOTO: DPA

gentumsförderung“ würden die 800 Millionen Euro Fördergelder wieder unter sozialen Aspekten eingesetzt.

Der CDU-Bauexperte Bernhard Schemmer sieht im Bewilligungsstopp dagegen ein „dreistes“ Vorgehen. Offenbar passe die Eigentumsbildung nicht ins linke Welt-

bild der Landesregierung. „Damit rückt der Traum von den eigenen vier Wänden für viele junge Familien in immer weitere Ferne“ klagte Schemmer.

Der Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) sprach von einer „dramatisch spürbaren Enttäuschung“ der Bauwilligen. Die Konzentration auf den Mietwohnungsbau werde vielen Familien mit Kindern nicht gerecht.

Für den FDP-Experten Christof Rasche ist der Förderstopp „Ideologie pur“. Obwohl von den 200 Millionen Euro Fördermittel zur energetischen Haussanierung 2011 erst 50 Millionen abgerufen wurden, sei Rot-Grün nicht bereit, die Restgelder für den Eigenheimbau umzuschichten. Neuanträge auf Eigenheimförderung können nun frühestens 2012 bewilligt werden. Baumaßnahmen dürfen erst begonnen werden, wenn eine klare Förderzusage vorliegt. Die Bewilligungsbehörden dürfen Anträge für Neubauten ab 1. August nicht mehr annehmen.